

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2074/2020

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck zur Förderung der Kultur (Kulturförderrichtlinien)			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	03.02.2020	
Verfasser		Kruse, Silke	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	11.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die getätigten Förderungen für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Einführung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck zur Förderung der Kultur (Kulturrichtlinien) am 01.01.2019 sollte aus den vielen Einzelfallentscheidungen eine möglichst übersichtliche Richtlinie für Vereine und Verwaltung entstehen.

Im ersten Jahr der Richtlinie wurden alle antragstellenden Vereine aufgefordert die entsprechenden anspruchsbegründenden Unterlagen beizubringen. Hierzu zählen u. a. der Freistellungsbescheid des Finanzamtes zum Nachweis der Gemeinnützigkeit, die aktuelle Satzung und eine Aufstellung der geplanten Veranstaltungen. Im Rahmen der gewährten Übergangsfrist wurden diese von allen Vereinen beigebracht.

Um zukünftig eine genaue Planung für den städtischen Haushalt möglich zu machen gilt für Zuschüsse ab 2020 die Antragsfrist 15.09. des Vorjahres. Die Vereine haben ihre Anträge für 2020 gestellt, die Frist ist daher praktikabel.

Im Jahr 2019 wurden von 16 Kulturvereinen Zuschussanträge gestellt. Insgesamt wurden 80.023,10 € an diese ausbezahlt, davon 7.560,00 € für Investitionen.

Für den Wert der freien Nutzung in städtischen Gebäuden wurden nach den Kulturrichtlinien 54.150,00 € angesetzt.

Weitere Miet-/ Zuschüsse außerhalb der neuen Kulturrichtlinien sind hier nicht erfasst.